

TIPPSkompakt PARTNER-TREUHAND

12/2024

Aktuelles aus der Lohnverrechnung

INFORMATIONEN ZUM JAHRESENDE

Rechtzeitig zum Jahresende weisen wir auf einige Arbeiten hin, die zum 31.12. erforderlich sind oder bereits das neue Jahr 2025 betreffen:

UNSERE NEUEN ÖFFNUNGSZEITEN IM KOMPETENZZENTRUM FÜR LOHNVERRECHNUNG UND ARBEITSRECHT:

Ab sofort sind wir für Sie zu folgenden Zeiten erreichbar:

MONTAG bis DONNERSTAG von 8.00 bis 16.00 Uhr
FREITAG von 8.00 bis 12.00 Uhr

DIENSTNEHMER-ANMELDUNG:

Für eine Anmeldung schicken Sie uns bitte das Anmeldeblatt zuzüglich einer Kopie des Reisepasses sowie gegebenenfalls einer Kopie der Beschäftigungsbewilligung. Bitte übermitteln Sie die Unterlagen einen Werktag vor dem geplanten Arbeitsbeginn an die zuständige Lohnverrechnerin. Dann können wir garantieren, dass die Anmeldung rechtzeitig erledigt wird.

ANMELDUNG AUSSERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN:

Sollte kurzfristig eine Anmeldung außerhalb unserer Öffnungszeiten notwendig sein, dann führen Sie diese an die ÖGK unter der Tel-Nr. 05 0766-1460 selbst durch. Sollten Sie immer wieder fallweise Beschäftigungen oder andere kurzfristig Anmeldungen (zB am Wochenende) zu erledigen haben, so empfehlen wir Ihnen, sich die ELDA-App am Handy zu installieren. Wir helfen Ihnen gerne bei der Einstellung. Für die **ABMELDUNG** schicken Sie uns bitte die Dienstnehmerkündigung bzw. die Dienstgeberkündigung bzw. die Vereinbarung zur einvernehmlichen Auflösung mit. Diese Unterlagen werden in Zukunft benötigt, damit wir das Datum des „Ausspruchs“ für eine Arbeits- und Entgeltbestätigung für Krankengeld vorliegen haben.

FIRMENFAHRZEUGE: Bitte melden Sie uns jeden Fahrzeugkauf (Rechnung und Zulassungsschein) bzw. Fahrzeugverkauf (Abmeldung). Auch wenn der dem KFZ zugewiesene Fahrer wechselt, ist das sofort an die Lohnverrechnung weiterzugeben.

LOHNSETS FÜR IHRE DIENSTNEHMER: Bitte teilen Sie die Lohnsets unbedingt an Ihre Dienstnehmer aus. Erst mit Aushändigen der monatlichen Lohnabrechnung beginnt die Verfallsfrist (zB für Überstunden) zu laufen.

MELDUNGEN AN DAS FINANZAMT: Sollten Sie an Privatpersonen Honorare ausbezahlt haben, gehören diese dem Finanzamt gemeldet. Bitte durchforsten Sie Ihre Fremdleistungen, denn nur dann können wir rechtzeitig bis zum 28.02. die Meldungen übermitteln.

UNTERLAGEN DECKUNGSPRÜFUNG: Jährliche Deckungsprüfungen (z.B. bei All-in Beziehern) sind für das Jahr 2024 durchzuführen. Wir erledigen das nach Ihrer Auftragserteilung gerne für Sie. Bitte geben Sie uns Bescheid.

Das Team des Kompetenzzentrum für Lohnverrechnung und Arbeitsrecht wünscht Ihnen besonders frohe Festtage und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2025!

Wir haben von 23.12.2024 bis 06.01.2025 geschlossen.

**Partner-Treuhand
Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft**

07242 - 41 601 - 250

**lohn@partner-treuhand.at
Vogelweider Straße 9, 4600 Wels**

www.partner-treuhand.at

**PARTNER-TREUHAND
GRUPPE**

KOMPETENZZENTRUM
für Lohnverrechnung und Arbeitsrecht

   **YouTube** We are social – follow us!